

Herrn Landrat  
Stefan Frey  
Strandbadstraße 2  
per e-Mail  
82319 Starnberg

**Kreisfraktion  
Starnberg**

Fraktionsvorsitzende  
Martina Neubauer  
[info@martina-neubauer.de](mailto:info@martina-neubauer.de)  
Bernd Pfitzner  
[bernd.pfitzner@posteo.de](mailto:bernd.pfitzner@posteo.de)

Kreisrätin  
Adrienne Akontz

**Antrag 2 für den Umweltausschuss**

Vollzug des Urteils vom 17.10.2019/Vollzug der Nutzungsuntersagung

Krailling, den 16.02.2022

Sehr geehrter Herr Landrat,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Umweltausschuss-Sitzungen aufzunehmen

**Antrag:**

**Die Verwaltung vollzieht umgehend die Nutzungsuntersagung vom 31.07.2017 zum Lagerplatz auf dem Flurstück 2135. Falls der Bauwerber nicht selbständig innerhalb einer anzuordnenden Frist von längstens 4 Wochen tätig werden möchte, wird die Räumung auf Kosten des Bauwerbers durch das Landratsamt Starnberg veranlasst.**

**Begründung:**

Das Urteil vom 17.10. 2019 ist seit langem rechtskräftig und damit umzusetzen (s. auch Ausführungen Antrag 1). Das laufende Verfahren zum Bebauungsplan inkl. Herausnahme aus dem Landschaftsschutz begründet keine Aufhebung eines rechtskräftigen Urteils. Im Urteilstext dazu:

"Eine Ausnahme von diesem Grundsatz ergibt sich entgegen dem klägerischen Vorbringen auch nicht aus dem laufenden Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das streitgegenständliche Grundstück. Die Möglichkeit einer positiven Rechtsänderung oder dass diese nicht auszuschließen ist, genügt nicht. .... Es ist nicht ersichtlich, warum es dem Kläger nicht zumutbar sein sollte, eine rechtswidrige Nutzung bis zu einem etwaigen Abschluss zu unterlassen." (Urteil vom 17.10.2019).

Mit freundlichen Grüßen



Adrienne Akontz



Martina Neubauer